

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 20.10.2015

zu Ltg.-735/A-4/118-2015

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 20. Oktober 2015

B. Sobotka-F-20/149-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek betreffend „Im Rahmen der Gesundheitsreform soll für Patienten eine neue Informationshotline namens „TEWEB“ eingerichtet werden. Diese Informationshotline soll im Callcenter des NOTRUF NÖ errichtet bzw. integriert werden.“, eingebracht am 21. September 2015, Ltg.-735/A-4/118-2015, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Ziel ist die Patientensteuerung zum bzw. die Leistungserbringung am „Best Point of Service“ gemäß der beiden Art. 15a B-VG Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern betreffend Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie betreffend Zielsteuerung-Gesundheit und gemäß dem NÖ Landes-Zielsteuerungsvertrag.

zu Frage 2:

TEWEB ist ein neu einzurichtendes bundesweites Service, das im Rahmen bestehender Systeme synergetisch genutzt werden wird. Der Pilot wird auf befristete Zeit abgeschlossen; die Finanzierung erfolgt partnerschaftlich im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit zwischen Bund, den Pilotbundesländern und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

zu Frage 3:

Eine Kostenpflicht für Auskünfte im Rahmen dieses gemeinsamen Zielsteuerungs-Projektes ist nicht geplant.

zu Frage 4:

Die niedergelassenen Ärzte werden seitens des Bundes in das Projekt eingebunden.

zu Frage 5:

TEWEB ist keine eigene Einrichtung, sondern ein zusätzliches Service, das von bestehenden Strukturen abgewickelt werden wird. Genauere Aussagen können erst nach einer Pilotphase auf Basis der Inanspruchnahme getätigt werden.

zu Frage 6:

Die notwendige Anzahl von Ärzten und die Qualifikation der übrigen Mitarbeiter sind als Teil des Pilotprojektes zu erarbeiten.

zu Frage 7:

Nein.

zu Frage 8:

TEWEB ist ein eigener Service, der nicht in den Aufgabenbereich der NÖ Rettungsorganisationen fällt.

zu Frage 9:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.